Der Landesvorstand informiert über das PpSG:

PsSG: Beschreibung und Anträge

…finden sie auf folgender Seite der AOK bundesweit:

https://www.aok-gesundheitspartner.de/bund/pflege/ppsg/index.html

Das PpSG im Detail:

- Zuschläge für 13.000 zusätzliche Pflegestellen (§ 8 Absatz 6 SGB XI)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (§ 8 Abs. 7 SGB XI)
- Digitalisierung (§ 8 Abs. 8 SGB XI)
- Ablösung des Pflege-TÜVs

Qualitätsprüfverfahren

zur Umsetzung des neuen Qualitätsprüfungsverfahren hat der Bundesgesetzgeber Mittel zur Schulung zur Verfügung gestellt (§ 114 Abs. 3 SGB XI).

Die Landesverbände der Pflegekassen in Sachsen-Anhalt haben sich zum Verfahren der Umsetzung bzgl. der **Schulungen zur Indikatorenerhebung** verständigt.

Dabei wird ein unbürokratisches Verfahren angewendet. Eine Antragstellung ist nicht notwendig.

Die Pflegekassen DAK, IKK gesund plus und AOK Sachsen-Anhalt werden die Auszahlung der 1.000 € im Zeitraum vom 24.05.2019 bis 31.05.2019 auf Grundlage der gesetzlichen Regelung an jede zugelassene vollstationäre Pflegeeinrichtung (ohne solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen) vornehmen. Die Auszahlung erfolgt auf die dem IK hinterlegte Bankverbindung.

,

Dr. Rolf Weber
- Landesvorsitzender-

Marion Vongehr-Bülow
- stellv. Landesvorsitzende -